Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

3 (20.1.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726453

Visual Library

Montags, den 20ten Januar, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 3.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissement.

Dem Verbot der Auf- und Verkauferey zuwider, werden die Victualien welche vom Lande her zum Verkauf herein gebracht werden, von verschiedenen Eingesessenen dieser Stadt vor den Thoren und der Vorstadt, durch bestellte Aufkaffer weggekauft. Wann nun dieses Policeywidrige Betragen hiemit bey 5 Rthlr. Strafe für jeden Contraven-

Landesbibliothek Oldenburg

ventions-Fall zu untersagen nötig gefunden worden, als wird dem Publico, alles Von- und Aufkaufen, bey Vermeidung vorerwehnter Strafe verboten, und zur Achtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aurich in Camera, den 30sten December 1782.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Jan Meiers Wittwe zu Emden, ist freywillig resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, an der Lilienstrasse in Comp. 8 No. 79 stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 10ten, 17ten und 31sten Jan. 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

2 Des weyland Herrn Vierzigers G. E. Leuwen Kinder und Erben sind Theilungshalber gesonnen, folgende zu Emden belegene Immobilia, als

1) ein Haus an der Hoffstraße in Comp. 11. Nro. 47. taxiret auf 1200 Gl. Holl.
2) ein Haus am Apfelmarkte in Comp. 9. Nr. 64. taxiret auf 550 Gl. Holl. und
3) ein Haus an der Roosenstraße in Comp. 2. Nr. 77. taxiret auf 400 Gl. Holl.

durch dasiges Vergantungsdepartement am 13ten December 1782. sodann 3. und 31sten Januar 1783. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino den Meistbietenden losschlagen zu lassen.

2 Des Hausmanns Jann Otten Platz in der Westermarsch, Norder Amts, groß 27½ Diemath, soll aus freyen Willen mit gerichtlicher Erlaubniß am 3ten Februar durch die Nediles Rathsherrn Wenckebach und Uyen, zu Norden im Weinhause verkaufet werden.

Jingleichen will derselbe am besagten Tage und Orte 10½ Diemathen Tromschlachts Landen, wie auch 6½ Diemat Land, ebenfals in der Westermarsch, öffentlich verkaufen lassen.

3 Vermöge ertheilten Decreti de alienando und affigirten Subhastations-Patents, sollen des weyl. Claes Janssen in Arke Erben Immobilien, bestehend:

1) aus einem zu Arle belegenen Wohnhause und Garten,
2) einem 3 Diemat großen Kamp, und
3) aus einem in dortiger Kirche No. 16 befindl. 7 Sitzstellen großen Kirchenstuhl,

welche von beeydigten Taxatoribus auf respective 340, 620 und 130 Gulden gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 10ten und 31sten Januar, sodann den 21sten Febr. zu Berum durch den Ausmiener Fridag öffentlich feil gebothen werden. Liebhabere können sich daher in den angesetzten Terminis einfinden, ihr Bot eröfnen und gewärtigen, daß im letzten Termino den Meistbietenden der Zuschlag geschehen, und nachmahls niemand weiter gehöret werden solle.

Berum am Amtgerichte, den 14ten Dec. 1782.

Landesbibliothek Oldenburg

4 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sind des weyl. Enno Erkes Harders und der weyl. Onne Jansen Onnen Wittwen Erben gesonnen, ihr gemeinschaftliches an der sogenannten Königsstraße belegenes Haus, nebst Scheune und Garten rum annexis, am 30sten Januar anstehend, öffentlich hieselbst zu Leer auf der Schule, verkaufen zu lassen.

Weyl. Onne Janssen Onnen Wittwen Erben sind gesonnen, folgende Immobilien, als:

1) ein zu Leer am Steinburgs-Gang belegenes Haus nebst Garten.
2) ein Acker, so auf der Leerer Gaste belegen ist, nebst
3) einen auf der Haisfeldmer Gaste belegenen Acker.
4) einen Kirchensitz in der reformirten Kirche hieselbst.
5) drey auf dem hiesigen reformirten Kirchhofe belegene Gräber oder Lägerstädte,

am 30sten Jan. bevorstehend zu Leer auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Der Jan Focken zu Emden, ist mit gerichtlicher Erlaubniß, freywillig entschlossen, sein Haus zu Neudorp, nebst einer Manns-Sitzstelle in der dasigen Kirche, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Dienstage den 21sten Januar a. c. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

5 Weyl. Jan Berens halber Heerd zu Victorbur, im Amte Aurich, soll in nachstehenden Abtheilungen, als:

1) Haus, Hof und Garten, nebst Manns- und Frauen-Kirchen- und 7 Lager-Stellen, nach Abzug der Lasten gewürdiget, auf	800 fl.
2) ein Acker vors Haus, pl. m. 1½ Tonnen Roggen-Saats groß	500
3) ein Acker am vorigen belegen, und eben so groß	500
4) ein Acker an Jacob Detmers, dito groß	500
5) zwey und ein drittel Diemt Meedland, vorne auf der Victorbuhrer Meede	200
6) vier Diemt dito daselbst	350
7) zwey Diematen dito daselbst	150
8) ein Diemt auf der Norderseite daselbst	60
9) ein Diemt, Südseits	150
10) sechs Grasen Kuhweiden, in der Hamrich	360
11) ein Kamp pl. m. ½ Diemath groß, am Kirchenpfad, worauf ein neues Haus vom Käuffer gebauet werden muß	150
12) ein Morast, Hoch und Leegmohr	120

den 3ten Febr. nächstkünftig, in Hiele Siebels Behausung zu Victorbur, des Mittags um 1 Uhr öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Weyl. Peter Thomas Hoiten Erben, wollen freywillig, nachstehende auf dem Bockzeteler-Vehn vorhandene Immobilstücke, als:

1) Haus und Garten, nach Abzug der Lasten taxiret in Gold zu	800 fl.
2) ein Stück Land vor dem Hause, das alte Stück genannt taxiret	1500

3)

3) ein Stück Untergrund 100
4) vier Diemt Meedland hinter dem Hause 650
5) die große vier Diemten dito 700
6) das Kielstück am Klosterwege 150
7) sieben Diemten Meedland an die Cramerschen 15 Diemten 1100
8) dreizehn Diemten Meedland an vorhergehenden sieben Diemten 2000
9) das kleine ruge Stück 100
10) das grosse ruge Stück 600
11) das Stük Theeland 1400

den 1sten Febr. nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, in Ude Hemmen Haus auf dem Bockzeteler-Vehn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorhero bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

7 Hieronimus von Santen will sein Haus in der Drosten-Straße in Wittmund stehend, am 22sten dieses öffentlich verkaufen lassen.

8 Die Vormünder über weyl. Sixtus Peters von Fliedorff Kinder in Esens, die Kaufleute Joh. Christ. Meints und Hermann Harms daselbst, wollen nach vorhero gesuchter und erhaltener Commißion des wollöbl. Amt- und Stadtgerichts folgende Immobilia, als:

1) ein Garten ins Jüchen, so eidlich auf 150 fl.
2) ein Haus in der Westerstrasse auf 425 fl.
3) zwo Manns Kirchenstellen in der hiesigen Kirche auf 37 fl. 8 sch.
4) ein Frauen Kirchensitz ebendaselbst auf 27 fl.
5) sechzehn Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe in unterschiedlichen Gegenden, so zusammen auf 28 fl. 8 sch. gewürdiget worden, am 28. Jan. auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten mal öffentlich durch den Ausmieuer Eucken leiteren lassen. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

9 Den 16ten December 1782, sodann den 6ten Jan. 1783 und 29sten Januar c. a. sollen der Jungfer Anna Chorings beide Häuser hieselbst zu Leer, in der Kirchstrasse belegen, öffentlich im Amthause subhastiret und im letztern Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, übrigens ist das grössere von dem Receptor Jütting heuerlich bewohnte Choringsche Haus auf 2275 und das kleinere von dem Focke Roelfs bewohnte Haus, auf 800 Gulden, beydes in Golde von beeydeten Taxatoren gewürdiget worden.

In Quarto.

1. *Hugonis Grotii annotationes in novum Testamentum*, *Halæ* 769, marb. 4½ rt.
2. *Virgilius Maro a Taubmanno*, 618, perab. 16 ggr.
3. 3 Bände *Dissertationes* von den neuesten Theologen, ppb. 1 rt.
4. *Hermanni Systema Juris Civilis*, *Jenæ* 735, perab. 8 ggr.
5. *Quesnel* über das neue Testament, Frankf. 718, leder. 12 ggr.

In

In Octavo.

1. Töllners theologische Untersuchungen, Riga 772, halbfrb. 1 rl.
2. *Gruneri Theologia Dogmatica*, Halæ 777, halbfrb. 1 rl.
3. Tiedens moralische Reden, 2 Theile, Halle 775, papp. 1 rl.
4. *Semleri Institutio ad doctrinam christianam*, Halæ 774, halbfrb. 1 rl.
5. Schöttgenii *Lexicon in N. T Lips.* 747, halbfrb. 8 ggr.
6. *Noesselti Opuscula*, Halæ 771, ppb. 6 ggr.
7. Less Christl. Moral, Götting. 777, ppb. 12 ggr.
8. Baumgartens theolog. Streitigkeiten, Halle 771, ppb. 4 ggr.
9. Mascho's Tropen und Figuren, Halle 773, ppb. 8 ggr.
10. Zacharia Erklärung der Briefe Pauli, Götting 768, ppb. 2 Theile, 12 ggr.
11. *Darjes via ad Veritatem*, Jenæ 764, papp. 12 ggr.
12. *Selecta Capita*, Halæ 773, ppb. 6 ggr.
13. *Baumgartenii Prælectiones in Tbe. Dog. Halæ* 773, ppb. 8 ggr.
14. *Castellionis Annot. Bibl. sac. Lips.* 738, pergb. 6 ggr.
15. *Quint. Curtius Rufus cum notis Variorum*, Hagæ 708, pergb. 1 rl.
16. Meiers schöne Wissenschaften, 3 Teile, Halle 753 marb. 16 ggr.
17. *Phædri Fabulæ cum not. Var. Amst.* 667, pergb. t. Kupf. 1 rl.
18. *Castellionis Biblia sac. Lips.* 750, pergb. 16 ggr.
19. *Terrentii Opera, c. Not. Var Amst.* 623 pergb. 12 ggr.
20. *Curtius* mit deutschen Noten, pergb. 730, 4 ggr.
21. *Moshemii hist. Christ. Hemst.* 761, ppb. 12 ggr.
22. Baumgartens theolog. Moral, Halle 756, leder, 8 ggr.
23. *Novum Testamentum græc. diglottos*, Halæ 710, pgb. 8 ggr.
24. *Novum Test. græc. a Mastricht*, Amst. 715, marb. 1 Rthlr.
25. Griechische Grammatik. Halle 740, leder. 4 ggr.

Diese Bücher sind bey dem Kaufmann Joh. Died. Schönebaum in Aurich für beigesezte Preise zu haben. Briefe erbittet man frei.

(Die Fortsetzung folgt.)

11 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das, dem Herrn Herm. Bauman et Cons. zugehörige Smak-Schif *de gæde Hoop* genannt, pl. m. 9 Jahr alt und 48 Rocken Lasten groß, samt allen zugehörigen Geräthschaften, wie solches neulich in Emden arriviret und daselbst im Delft lieget, am 31sten Januar 1783 dem Meistbietenden öffentlich verkaufet und kann das Inventarium bey demselben vorher beliebigst eingesehen werden.

12 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consensum de alienando, sind des weyl. Deichrichters und qualificirten Bürgers Jacob Janssen Fischers Erben zu Norden, aus freyen Willen Theilungshalber entschlossen 17 Diemathen Haker-Land, wie auch ein grosses schönes Haus, Scheune und Garten am Neuenwege 2ten Rott, No. so zur Handlung sehr bequem stehet, nebst vier Ackerjan der Hetingestrasse, am 10. Febr. durch die Aediles, Rathsverwandten Wenckebach et Uyen öffentlich im Weinhause verkaufen zu lassen.

13

13 Jan Brunen ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commißion, sein zu Bunde im Kelingwold belegenes Haus und Warf cum annexis am 5ten Februar nächstkünftig, zu des Vogten Appeldorn Behausung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Casper Hinrichs zu Grootewolde, will aus freyen willen einige 50 Stück Eichbäume am 22sten Januar bevorstehend, der Ausmiener-Ordnung gemäß, daselbst zu Grootewolde an den Meistbietenden verkaufen lassen.

14 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, soll des weyl. Siefke Hinrichs Witwe Gretje Gerdes Haus nebst Garten zu Groothusen; so von beeydigten Taxatoribus auf 375 fl. in Golde gewürdiget worden, in 3en Lic. Terminen von 14 zu 14 Tage, als den 22sten Jan. den 5ten und 19ten Februar h. a. öffentlich feilgebothen, und im letzten Termino den Meistbietenden zugeschlagen werden; sodann sollen auch im 1sten Lic. Term. die sämtliche nachgelassene Mobilien zu Groothusen öffentl. verkaufet werden.

15 Herr Kettler zu Upgant, will bey seinem adelichen Gute daselbst, eine Quantität Eschen- und Ipern-Bäume öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich den 25sten dieses, als am nächsten Sonnabend um 10 Uhr auf dem Gute einfinden.

Lorentz Müller Janssen auf dem neuen Vehn, will freywillig nachstehende Immobil-Stücke, als:

1) Haus und Garten nebst 2 Kuhweiden,
2) 4 Kuhweiden,
3) 4 dito,
4) 14 Bau-Aecker pl. m. 3 Tonnen Roggen-Saats,
5) pl. m. einen halben Vehn-Platz, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich den 30sten Jannar des Mittags um 1 Uhr in Hancken Hause einfinden. Conditiones sind bey dem E. Rath und Ausm. Reuter einzusehen.

Oltmann Gerdes Wittwe auf dem neuen Vehn, will freywillig,

1) Haus, Garten und 3 Stücken Weide-Land,
2) den alten Platz, ein Stück Grün-Land, pl. m. 4 Diemt,
3) das alte Stück, die Meede, pl. m. 7 Diemt, den 31sten Januar, des Morgens um 1 Uhr in Kretzmer Hause auf Iherings-Vehn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Evert Siebens zu Osteel, will freywillig bey Stücken öffentlich verkaufen lassen:

2 Jidden, von Frerich Claessen Groß herrührend,
2 dito, von Harm Wilcken, hernach Jan Claessen,
2 dito, von Folckert Uhlrichs,
4⅔ Diemten Feuland, von Jürgen Schwitters,
4 Diematen, bey der Reithammer-Tille von Tob. Feltner,
½ Jidde, oben den Leze, von Jürgen Schwitters,

½ dito

½ dito, daselbst, von Jürgen Schwitters,
pl. m. 1½ Jidde bey der Oevelgönne, von Jan Willms. Kauflustige wollen sich den 5ten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Evert Siebens Hause einfinden. Conditiones sind bey dem C. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Ubbe Klaassen van Amerland is willens om zyn 20 Grasen onder Midlum die na Klooster-Syhlmunken hen op ligt en syn 27 Grasen onder Loppersum uyt de Hand te verhuiren, wyns Gading het is die kan zig by hem melden.

2 Weyl. Hilvert Heyen Wittwe, will ihren zu Norichum belegenen Platz, bestehend in einer Behausung und Kohlgarten, 73½ Grasen Bau- Weiden- und Meedelanden, auf 3 nach einander folgende Jahre, nemlich vom 1sten May 1783. bis dahin 1786. am 30sten curr. in des Ausmiener Egberts Hause zu Oldersum, nach Ausmienerordnung, verheuren lassen.

3 Die Erben des weyl. Amtmanns Jherings zu Friedeburg, wollen ihre zu Jsums belegene Ziegeley, auf drey, sechs, oder mehrere Jahre zum diesen Frühling anzutreten, verheuren. Liebhaber dazu können sich in Wittmund bey dem Herrn Gerichts-Assistenten Moehring, und in Aurich bey dem Aßistenzrath Kettler melden.

4 Es hat J. C. Trebsdorff in Aurich 2 oder 3 Kammern zu verheuren, welche gleich bezogen werden können.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ad instantiam der verwittweten Frau Administratorin de Pottere und Herrn P. de Wingene als Beneficialerben des zu Wichhusen verstorbenen Herrn Ahlrich von Wingene der Erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß des bemeldten Ahlrich von Wingene cum termino zur Angabe von 12 Wochen et annotationis auf den 27sten Februar a. f. eröfnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Foderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Intestat-Erben des wl. Ryke Evers Wittwe Tetje Willms zu Wibelsum, edictales contra quoscunque haeredes et prätendentes, die Nachlassenschaft der gedachten Wittwe Tetje Willms betreffend, cum termino reproductionis peremtorio auf den 20sten Februar nächstkünftig erkannt.

Eben-

Landesbibliothek Oldenburg

Ebendaselbst sind auf Anhalten des Deichrichters Peter Frerichs zu Logenervorwerk edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich der ihm von der weyl. Wittwen Alberti in Emden den 22sten Julii 1775 öffentlich verkauften 22 und 9 Grasen unter Logenervorwerk, sodann des ihm gleichfalls von Reemt Hinrichs öffentlich verkauften Heerdes unter Larrelt cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten Febr. nächstkünftig sub pöna solita erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Jurgen Ufkes weil. Ehefrau Heyke Folckers zu Ayenwold testamentarische und fideicommissarische Erben, wider alle unbekannte Erben, Gläubiger und Prätendenten der gedachten Heycke Folckers Nachlassenschaft, Edictales cum termino zur Angabe und Begründung auf den 29sten Januar. 1783 erkannt; unter der Warnung, daß die ausbleibende Erben ihrer Rechte werden verlustig erkläret, und die außenbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditorum von der Messe übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des dasigen Kaufmanns Engelbert Cannegiesser, wegen der von ihm, von Anton Bernhard Harmens zu Asel, privatim angekauften 4 Diematen Landes, Bretthauers- oder Cramers Hamm genannt, am Aseler-Wege, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 27sten Februar 1783. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, erkannt.

5 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von den Kaufleuten v. Hoorn und S. Bavinck mand. Rumke Kempen nomine, an Ubbe Goudschaal öffentlich verkauften Hauses, nebst Scheune, Garten, zwey Pferde- und zwey Kuhweiden, auf die Oster-Meenlände; imgleichen wider alle, welche auf das von gedachten U. Goudschaal an den Herrn Domainenrath Schelten privatim wieder abgetretene Stück von dem zu obigem Hause gehörigen Garten-Grunde, Spruch, Forderung und in specie absichtlich des letztern, ein Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zu Angabe von 3 Monaten auf den 18ten März 1783. poena perpetui silentii, erkannt.

6 Bey dem Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Joachim Claassen Willems, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Kornbranntweinbrenner, Adrian Emmen, aus der Hand angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, cum annexis, nebst sämmtlicher Brennereygeräthschaft, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et prælusivo auf den 6ten Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des weyl. Tönjes Albers, zu Timmel, Erben, wider alle und jede, welche auf desselben Nachlas und besonders den von ihm besessenen halben Heerd Landes, welchen derselbe von dessen auch weyl. Bruder

Fo-

Focke Albers erhalten und jetzt von dem Focke Tönjes besessen wird, ein Eigenthums- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 25. Jan. 1783 pöna juris solita erkannt und wird bemerket, daß die etwaige Creditores des jetzigen Besitzers Focke Tönjes nicht erscheinen dürfen.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Stephan Adolph Rykena, contra quoscunque Creditores ac Prätendentes des daselbst am neuen Wege im Süderkluft 4ten Rott sub No. 217 stehenden, von ihm öffentlich gekauften Hauses des Klaas Heeren Brauer, die Edictales, contra quoscunque Creditores ac Prätendentes, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25sten Febr. 1783, erkannt.

Jussu Senatus K. Frantzius, Secret.

9 Bey dem Oldersumschen Gerichte sind Edictales wider alle und jede, so auf den von Marten Willems Erben an den Onne Heykes cedirten, zu Tergast belegenen Heerd Landes, der rothe Hahn genannt, Spruch und Forderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 4ten Martii 1783. erkannt.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Hrn. Rathsherrn Wenckebach und Jan Willems Uven contra quoscunque Creditores ac prätendentes des daselbst im Wester Kluft, 1sten Rott sub Nro. 356 stehenden, von ihnen jetzt öffentlich anerkauften Hauses des weyl. Harm Willems Taaks citationes edictalium cum termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 4ten März a. f erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 17ten December 1782.

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Rike Janssen et Consorten edictales wider alle und jede welche auf das, von weil. Rathsverwandten Thoden Erben publice ver- und von Imploranten anerkaufte Haus nebst Garten und Ziegel in Eckel, einen realen Anspruch und Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 15. Mart. h. a. sub pöna perpetui silentii erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Mennoniten Predigers Marcus Aristz, als publice Ankäuffer eines unter Eckel belegenen Stück Landes zu 3½ Diemat welches von dem weil. Wachtmeister David Wilken herrühret, und von dessen Bruder Johann Friderich Wilken als letztern Besitzer zur Subhastation gebracht ist, edictales wider alle und jede so darauf real-Anspruch und Foderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 15 Martii d. J. sub pöna juris erkannt.

12 Beim Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Detert Egberts Citationes edictales contra quoscunque Creditores Prätendentes ac Retrahentes eines von ihm privatim angekauften hier in der Kirchstrasse belegenen Ackers des Ihno Poppen Weyers cum termino reproduct. präclusivo auf den 4. Mart. sub pöna juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia den 11ten Januar. 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

13 Nachdem in Sachen Proclamatis wider alle und jede, so auf den von Marten Willems Erben, an den Ontje Heykes cedirten, zu Tergast belegenen Heerd Landes, der rothe Hahn genannt, Spruch und Foderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeynen, edictales, sodann Patentum ad domum wider die Creditores certos erlassen worden, unter letztern aber der

Nanne Ulbens, sodann
Harm Frerichs und Jan Janssen

sich nicht vorfinden lassen wollen, und von deren Aufenthalt keine Nachricht zu erhalten ist; so werden selbige, oder deren etwaige Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter citiret, um in dem anberaumten präclusivischen Termino reproductionis, den 4ten Martii a. c. ihre Foderungen, aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls wider dieselbe, wenn sie sich in diesem Termino noch nicht gemeldet, ein immerwährendes Stillschweigen in dieser Hinsicht erkannt, und die intabulirte Capitalia in dem Hypothekenbuch gelöschet werden sollen. Wornach man sich zu achten hat.

Signatum am Oldersumschen Gericht, den 13. Januar. 1783.

14 Beym Stadtgerichte zu Esens, sind die gewöhnliche Edictales, wider alle und jede Gläubiger des weil. dasigen Drechslers, Sixtus Peters von Fliedorp, auf Anhalten dessen Beneficialerben Vormünder, der Kaufleute Johann Christian Meintz und Hermann Harms, cum Termino zur Angabe und Liquidation, auf den 11ten Martii d. J. unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibende Creditores, aller ihrer etwaigen Vorrechte, für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Wornach sich alle Gläubiger zu achten.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Harm Niclassen zu Hatshusen, wegen des öffentlich gekauften halben Heerdes des weil. Weecke Janssen zu Ayenwolde, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 6ten Martii a. c. poena juris solita erkannt.

16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Carl Ennen Hinrichs zu Marienhave, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Garten des Gerd Siebens daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 20sten Februar a. c. poena juris solita erkannt.

17 Beym Amtgerichte zu Stickhausen ist, auf Ansuchen des Justizcommissarii Ungerland, als Mandatarius des Peldemüllers Johann Janssen Steenblock citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den von dem Berend Focken, und dessen Sohn Focke Berends zu Steenfelde, dem Peldemüller Johann Janssen Steenblock verkauften, zu Holte belegenen viertel Heerd Landes, cum annexis, einen

gegrün-

Landesbibliothek Oldenburg

gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino präclusivo auf den 31sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Notificationes.

1 Bey dem Buchbinder D. Wiechert in Aurich, sind noch, Gedenckreime über die Evangelien durch das ganze Jahr, nebst drey Festlieder zum Gebrauch der Landschulen, (welche auch in Städten ausser Aurich gebraucht werden) zu haben, gebunden für 2 str. wer aber 100 zugleich verlangt, bekommt 10 Rabat; ferner, die nöthige Vermeidung gewisser Vorurtheile, welche sowol das Alterthum als die Neuheit einer Sache betreffen, bey dem erbaulichen Gebrauch der Lieder 1783, gebunden für 3 str.

2 Simon Abrahams Bargerbur zu Norden, macht hiedurch bekannt, daß der Jude Isaac Moses Cohen kein Getreyde für ihn kauft, wer dem Cohen also etwas verkauft, muß sich wegen der Bezahlung an denselben halten.

3 Der Poppe B. Alting in der Ostersirasse zu Leer, verkauft sogenannten gelben überjährigen Mustersaamen, das Kruß zu 5 str. verlanget aber von auswärtigen Kunden Briefe und Gelder postfrey.

4 Uit de Hand te koop een welbezeilt Smakschip, genaamt: de gœde Hoop, groot plüsm. 48 Roggelasten, is in het Iaar 1773 nieuw uit gehaald. met alle zyne Rondhout, opstaande en loopende Wand, Ankers, Touwen, Zeylen en andere Scheepsbehœftens, so als het korts uit Zee gekoomen is, en tans tot Emden, in den Raathuis Delft leggende en te besin is. Wiens Gading het is, addressere zig by Harmannus Boumann.

5 Es ist im verwichenen Frühjahr bey Kirchborgum in dem Ems-Strom ein eichener Balken, p. m. 30 Fuß lang, und 1½ Fuß kannt, gefunden worden; wer solchen verlohren, kann sich bey Lucas Janssen in Middelstenborgum innerhalb 3 Wochen melden, und nach einer billigen Vergütung, von demselben wieder erhalten; widrigenfalls die Finder dieses Balkens ihn verkaufen, und als ihr Eigenthum ansehen werden.

6 Der Regierungs-Rath Schnedermann will das in seinem Garten hinter dem Hause stehende achteckigte Lusthaus, den 28. Jan. nächstkünftig zum Abbrechen verkaufen. Liebhabere können sich an solchem Tage Nachmittags um 2 Uhr einfinden, vorher aber jederzeit besehen.

7 Wilcke Wilms, Mahler und Petschierstecher in Bockhorn, bietet hiedurch seine Dienste an, sowohl in Landschaften und Laubwerk zu mahlen, als auch *en miniature*. Er sticht Petschiere mit Nahmen, auch Wapen in Silber, Messing und Stahl, wie es ver-

Landesbibliothek Oldenburg

verlangt wird, empfiehlet sich hiermit aufs beste, und kann auf beliebiges Verlangen Abdrücke von Petschaften, so er gestochen, übersenden. Die Briefe erbittet er sich postfrey.

8 *C. Voorn Lector in de Mathesis en Navigatie te Emden, zal zyne publike Lessen beginnen, op Saturdag den 25sten January. Een jeder daar toe Lust hebbende, gelieve zig voor af aan zyn Huis op de nieuwe Markt te melden.*

9 Sollte jemand geneigt seyn, sämmtliche Stücke von den in den Jahren 1747. 1748. und 1749. gedruckten Ost-Fries. Wochenblättern, sodann einzelne Stücke, als:
vom Jahre 1752. die Beylage zu Nro. 52.
— — 1753. bloß Nro. 35.
— — 1754. bloß Nro. 16.
— — 1757. Ni. 24. 34. 41 und 46.
— — 1763. ni. 5. 12. 16. 19 und 38.
verkaufen zu wollen, der wird ersucht, sich deshalb ehestens bey dem Prediger Zimmermann in Esens zu melden.

10 In meiner Buchhandlung sind um beygesetzte Preise in Courant folgende Bücher zu haben, als 1) Neue Apologie des Socrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden, von J. A. Eberhard, 8. Berlin, 2 Bände, neueste Aufl. 2 rthl. 58 grot. 2) Alberti Hebammencatechismus, 8. 19 gr. 3) Allgemeine Grundsätze der Bienenzucht, 8. 19 gr. 4) Christl. Betrachtungen, nach dem engl. 8. Berl. 82. 57 gr. 5) Burmans Lieder, in 3 Bücher, 8. 31 gr. 6) Desselben kleine Lieder für kleine Mädgen und Jünglinge, 8. 31 gr. 7) Desselben Fabeln und Erzählungen, 8. 38 gr. 8) Desselben Geschenk für die Herzen der Kinder, 12mo. 9 gr. 9) Walthers Abhandlung von der nützlichsten Art der klaßischen Schriftsteller der Alten mit der Jugend zu erklären 8. Berl. 6 gr. 10) v. Segner Gründe der Perspectiv 8. m. K. 25 gr. 11) Mursinna medicinische Beobachtungen, nebst Anmerkungen darüber, 8. 1te Samml. Berl. 82 31 gr. 12) Bertuch über Erziehund künftiger Soldaten, 8. 19 gr. 13) v. Gaudi Auszüge über den Gebrauch der Artillerie im freien Felde, 8. Wesel, 82, 19 gr. 14) Thün, die Practic des Seidenbaues 3 Theile auf hohen Befehl herausgegeben, 8. Berlin 19 gr. 15) Annulus Platonis, oder physikalisch-chymische Erklärung der Natur, nach ihrer Enstehung, Erhaltung und Zerstöhrung, von einer Gesellschaft Naturforscher, gr. 8 neue verb. Aufl. Berlin 81. 1 rthlr. 30 gr. 16) Möhsens Beschreibung einer Berlinischen Medaillensammlung, die vorzüglich aus Gedächtnißmünzen besteht, die berühmten Aerzten zum Andenken verfertiget worden, in welcher zugleich Abhandlungen alter und neuer Münzen rc. eingerückt sind, gr. 4. Berlin 81. 7 rthlr. 17) Oesterreichs Anzeige der Gemählde, womit die Zimmer in Königl. Schlösser zu Sanssouci und Potsdam ausgezieret sind, 4 Blatt 38 gr. 18) Desselben Beschreibung und Erklärung der Grupen, Statuen rc. welche die Samml. Sr. Maj. des Königs von Preussen ausmachen, gr. 8. Berlin 25 gr. 19) Tabellen und Fragen über das Vornehmste aus der Mythologie, gr. 8. Berlin 80. 19 gr. 20) Bode, Anleitung zur Kenntnis des gestirnten Himmels, gr. 8. m. K. neueste Auflage, 2 rthl. 45 gr. 21) Becher, über Toleranz und Gewissensfreyheit rc. gr. 8. Berl. 81. 1 rthl. 54 gr. 22) Freymüthige Betrachtungen über das Christenthum, gr. 8. 2te sehr verb. Auflage, Berlin 82. 1 rthlr. 22 gr. 23) Gerhards Versuch einer Geschichte des

Mine-

Mineralreichs, gr. 8. 2 Theile, m. K. Berlin 82. 3 rthl. 12 gr. 24) Naumann deutsche Freymäurerlieder mit Music, gr. 8. 1 rthl. 42 gr. 25) Kirnberger Gesänge am Clavier, 4. Berlin 80. 38 gr. 26) Schulz Lieder im Volkston, bey dem Clavier zu singen, gr. 4. Berlin 82. 1 rthl. 42 gr. 27) Schulz Gesänge am Clavier, 4. Berlin 38 gr. 28) Burmann kleine Lieder für kleine Mädgen, Text und Music, 4. 38 gr. 29) Desselben Lieder für kleine Jünglinge, Text und Music, 4. Berlin 50 gr. 30) Stephanie, ein Roman in Briefen, 8. Berlin 2 Bände, 63 gr. 31) Henriette oder der Husarenraub, in Briefen, 8. m. K. 3te Aufl. Berlin 80. 1 rthl. 4 gr. 32) Dermers Briefwechsel, 8. Berlin 25 gr. 33) Henrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre und Wanderschaft, 8. 3 Theile, Berlin 1 rthl. 42 gr. 34) Geschichte des Herrn von Morgenthau, von dem Verf. der Gesch. des Henrich Stilling, 8. 2 Bände, Berlin 1 rthl. 16 gr. 35) Abendtheuer eines Frauenzimmers von Vergnügen, 8. 1ster Band, London 82. 1 rthlr. 36) Gesellschaftliche Beschäftigungen, 8. Berlin 48 gr. 37) Wild oder das Kind der Freude, 8. 2 Theile, Berlin 81. 1 rthl. 4 gr. 37) Kleine Romane, Erzählungen und Schwänke, 8. 1ster Band, aus versch. Sprachen, 63 gr. 38) *Tableau de Paris*, 4 *Tom.* gr. 12*mo. Amsterd.* 82. 2 rthl 7 gr. 39) *The Lilliputian Library, or Gullivers Museum in* 10 *Vol. containing Lectures on Morality, historical pieces, interessing fables, diverting Tales, miraculous Voyages surprising Adventures &c.* 8. *Berl.* 82. 2 rthl. 24 gr.

Auch wird in meiner Handlung bis Ende Februar Pränumeration angenommen, auf: 1) Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781. nebst Anmerkungen über Gelehrsamkeit, Religion, Industrie und Sitten, von Friedr. Nicolai, gr. 8 mit Kupfern, auf die beyden ersten Bände, welche in der Ostermesse erscheinen werden, mit 1 rthl. 12 ggl. cour. 2) Kurzer Abriß von den wichtigsten Begebenheiten des Königreichs Spanien und einer ganz ausführlichen Geschichte der so merkwürdigen Vestung Gibraltar von Anno 1711. bis ult. Febr. 1783. mit den dazu gehörigen Charten, von Prätorius; man bezahlt sogleich 16 ggl. in Gold, und wenn das Buch geliefert wird, welches medio März geschehen soll, 16 ggl. Nachschuß. 3) Asmus sämmtliche Werke, 3ter Band, mit 1 rthl. in Gold. Der Inhalt soll den beyden ersten Bändern ähnlich seyn, wird aber wohl etwas stärker werden, als einer der ersten. Von den vorigen beyden Bänden sind noch Exemplaria bey ihm zu haben, das Stück zu 16 ggl. das ganze Werk ist also noch bis Ausgang Februar 1783. für 2 rthlr. 8 ggl. in Gold zu bekommen, und die Ablieferung geschieht um Ostern. Vom erstern Buche sind Plans gratis zu haben. Aurich, den 15ten Januar 1783.

August Friderich Winter.

9 Bey vorgenommener Visitation, hat sich das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, in der Stadt Esens an allen gewöhnlichen Orten affigirt befunden.

10 Nachdem auf geschehener Untersuchung sich befunden, daß das Königl. Edict wider den Kinder-Mord ꝛc. annoch in allen Wirthshäusern der Aemter Greetsiel und Pewsum, wie auch an der hiesigen Amtgerichtsstube affigiret sey; so wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Pewsum am Königl. Amthause, den 13ten Januar 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

13 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist in dem Amte Berum an denen Oertern, wo es anfänglich affigirt, auf geschehener Visitation noch überall affigirt befunden worden.

Berum, den 15ten Januar 1783.

14 Da mit Königl. allerhöchsten Approbation zur mehreren Sicherheit der Schiffahrt auf der Ems gut gefunden worden, ordentliche Lootsen anzustellen, und dazu zwey bequeme Schiffe, deren jedes mit 5 Mann und einem Jungen zu besetzen erforderlich sind, so können sich Liebhaber die das Werk anzunehmen Lust haben, am Mittwochen den 12. Februar a. c. Nachmittags um zwey Uhr hier zu Rathhause einfinden, und weitere Conditiones vernehmen.

Voraus dienet zur Nachricht, daß die Annehmer die Schiffe oder Bootsschuiten mit allem Zubehör liefern, und auf deren jeden wenigstens 5 Mann, nebst einem Jungen fahren, die anzunehmende Lootsen aber vorab allhier wegen der benöthigten Kenntnisse und Erfahrung examinirt werden müssen. Wogegen die Annehmer oder die Lootsen, so wie solches hiernächst zu reguliren seyn wird, von allen mit Waaren beladenen Schiffen, die die Ems aus- oder einpaßiren, sie mögen gehören wohin sie wollen, das Lootslohn genießen sollen nach folgender Maaßgabe:

Ein mit Waaren beladenes Schiff das fünf Fuß und darunter bis 9 Fuß tief gehet, bezahlt für jeden Fuß Holz Gl. $2\frac{1}{2}$.

Eines von 10 Fuß p. Fuß	= =	$2\frac{3}{4}$.
von 11 =	= =	3
von 12 =	= =	$3\frac{1}{2}$.
von $12\frac{1}{2}$ =	= =	4.

und so weiter nach Proportion, wie dieses und andere Puncte mehr, aus der hiernächst zu publicirenden Königl. Lootsordnung näher zu benehmen seyn wird.

Diejenigen, die als Lootsen zu dienen willens sind, können sich demnächst auch des fordersamsten allhier melden, um Proben ihrer Kenntniß und Erfahrung abzulegen, welche dann auch nachzuweisen haben, daß sie von guter Conduite sind.

Signat. Emdä in Curia, den 13. Januar, 1783.

ex Mandato Senatus.
Hüllesheim, Secretar.

15 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämmtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher, und theils in holländischer Sprache affigiret ist, und daselbst gelesen werden könne. Emden, den 14. Jan. 1783.

16 Es wird denen Zimmer- Mauer- Decker- Färber- Glaser- und Fuhrleuten rc. hiedurch bekannt gemacht, daß die Arbeiten an den in meiner Inspection liegenden Königl. Gebäuden von neuen wieder ausverdungen werden sollen, und zwar den 3ten Febr. anstehend zu Hage in Peter v. Horn Hause, den 4ten ejusdem zu Norden im Weinhause, den 6ten zu Esens in der Stadtwage, den 7ten zu Wittmund auf dem Amtgerichte, den 8ten

zu

Landesbibliothek Oldenburg

zu Friedeburg, auch im Amthause daselbst. Wer die resp. Arbeiten anzunehmen Lust und Belieben trägt, muß sich an den benannten Oertern des Morgens um 9 Uhr einfinden, und hat der Mindestannehmende zu gewärtigen, daß ihm salva approbatione der Königl Preußl. Ost-Fr. Krieges- und Domainen-Cammer der Zuschlag geschehen solle, wobey zur Nachricht dienet, daß die Bestecke zuvor bey Beamte und Rentmeister eingesehen werden können.

Signatum Aurich, den 15. Januar, 1783.

Richter, Baurath.

17 Cosmann Lazarus et Cons. zu Norden, haben pl. m. 300 Stück Schaafselle für einen billigen Preiß zu verkaufen.

18 Es ist ¼ Loos von der 5ten Classe der 12ten Berliner Classenlotterie, sub Nro. 8156. abhanden gekommen, mit der Unterschrift: A. & P. Hartogs. Der Finder wird ersucht, uns selbiges wieder zuzustellen. Aurich, den 18. Jan. 1783.

Abraham et Philip Hartogs.

Verkäufe.

1 Der Ehrsame Peter Hisken Lammers, ist auf erhaltene gerichtl. Commißion freywillig entschlossen, seinen ansehnlichen Heerd zu Boomburg in Niederreiderland mit 77 Grasen Bau- und Grünlanden, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 6ten Febr. a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ebenfalls ist Jan Ennen mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein Haus zu Oldendorp der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Diejenige welche zu kaufen Lust haben, können sich am 6ten Febr. a. c. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden, Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.

2 Des weil Dirk Dircks Jelen nachgelassene Kinder, wollen auf erteilte gerichtl. Commißion, das ihr zuständige zu Pewsum stehende Haus und Garten cum annexis, am Mittwochen den 5ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr zu Pewsum der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Der Herr Vierziger O. C. v. Santen zu Emden will auf erteilte gerichtliche Commißion und auf Vorbehalt des nachzusuchenden Consensus de alienando bey einer Hochpreißlichen Krieges- und Domainen-Cammer, seine zu Loquard belegene Immobilia welche aus einer Behausung Scheune und Garten nebst 6 Grasen Bau-Landbesteht, so anitzo von Hinrich Janssen heuerlich genutzet wird, am Donnerstage den 6ten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr zu Loquard im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Willemsen gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verheu-

Landesbibliothek Oldenburg

Verheurung.

Des weil. Ufke Garrelts Wittwe zu Loquard, will auf erhaltene gerichtliche Commißion, ihren unter Loquard belegenen Heerd Landes, welcher aus einer Behausung Scheune und Garten nebst 80 Grasen Bau- und Grün-Landes bestehet, jedes separat und das Land bey Stücken, auf Jahren, May 1783 anzutreten, am Donnerstage den 23sten Januarii des Vormittags um 10 Uhr, zu Loquard im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verheuren lassen.

Citat. Credit.

Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam Friderich Ernst Müller zu Kloster und Mammeus Freiny Heidefeld zu Burhave, wegen der von ihnen publice erstandenen 3¾ und ¾ Diemathen adelich Freylandes, so dem Johann Johansen und dessen Ehefrau Elsche Johansen zu Ost-Dunum, in Esener Amt, zuständig gewesen, und bey Ovelgünne, im Kirchspiel Burhave, belegen sind, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 20sten März h. a. pœna juris erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg